



Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 04. Dezember 2013

Vorlagen-Nr. 13-F-03-0135

Belegungsrechte in Wiesbaden

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.11.2013 -

In Wiesbaden beträgt der Anteil der öffentlich geförderten Wohnungen im 1. Förderweg im Durchschnitt weniger als 7% Wohneinheiten. In einzelnen Stadtteilen liegt ihr Anteil unter 3% während er in einzelnen Quartieren, z.B. Schelmengraben oder Klarenthal Nord (hier über 80%) deutlich über 50% liegt. Der Rückgang an gefördertem Wohnraum ist dramatisch. In Wiesbaden sind allein seit Ende der 80er Jahre ca. 15.000 Wohnungen aus der Belegungsbindung gefallen. Jährlich verliert Wiesbaden laut Wohnungsbauprogrammvorlage 2011 ca. 500 Wohnungen. In Wiesbaden haben wir beschlossen, dass in neuen Entwicklungsgebieten mindestens 15% aller Wohneinheiten im geförderten Wohnungsbau errichtet werden müssen. Dies ist aber nach Experten Meinung zu wenig. Andere Städte haben bei ähnlichen Beschlüssen 30% festgeschrieben.

Wir müssen auch bedenken, dass der Neubau an geförderten Wohnungen nach wie vor zur Deckung des Bedarfes und zum Ausgleich des Rückgangs unzureichend ist. Denn im Vergleich zum Ankauf von Belegungsrechten ist der Neubau relativ teuer und langwierig.

Ein gutes Instrument zum Ausbau des geförderten Wohnraums ist deshalb der Ankauf von Belegungsrechten durch die Städte. Mit Belegungsrechten kann zudem ein Ausbau des geförderten Wohnraums gezielt gesteuert werden. Sie könnten auch z.B. in bisher nicht mit gefördertem Wohnraum versorgten Wohngebieten erkaufte werden, um insgesamt eine bessere soziale Durchmischung zu erreichen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

zu berichten:

1. In welchem Umfang und in welchen Quartieren hat Wiesbaden in den letzten Jahren (seit 2011) Belegungsrechten erworben bzw. bestehende Bindungen verlängert?
2. Was sind bzw. was waren die Hemmnisse?
3. In welchem Umfang und in welchen Quartieren ist künftig (bis 2016) der Erwerb bzw. die Verlängerung von Belegungsrechten geplant?

Der Magistrat wird gebeten,

zu berichten:

1. In welchem Umfang und in welchen Quartieren hat Wiesbaden in den letzten Jahren (seit 2011) Belegungsrechten erworben bzw. bestehende Bindungen verlängert?
2. Was sind bzw. was waren die Hemmnisse?
3. In welchem Umfang und in welchen Quartieren ist künftig (bis 2016) der Erwerb bzw. die Verlängerung von Belegungsrechten geplant?

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2013

Weinerth
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .12.2013

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .12.2013

Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich
Oberbürgermeister